

21.05.02**Empfehlungen**
der AusschüsseA - EU - Gzu **Punkt ...** der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

EntschlieÙung des Bundesrates für die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkörperbeseitigung

- Antrag des Landes Hessen -

Der federführende Agrarausschuss,

der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und

der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss vom 20. Dezember 2001 (BR-Drs. 1034/01 (Beschluss)) und fordert die Bundesregierung auf, sich EU-weit für die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, an der Erarbeitung von Neukonzepten zur Tierkörperbeseitigung mitzuarbeiten und Alternativen zu fördern, um Tierkörper und Tierkörperteile sowie Erzeugnisse daraus umweltverträglich und hygienisch zu beseitigen und sie dabei einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Ausgeliefert am 21. MAI 2002

...

Begründung:

Der Verbraucher hat Anspruch auf gesunde, von Tieren stammende Lebensmittel. Um jeglichen Missbrauch auszuschließen, muss die Herstellung von Tiermehlen generell verboten werden. Ein Verordnungsentwurf der EU ("Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte", KOM (2000) 574 endg.; Ratsdok. 12648/00) sieht vor, die Verfütterung von Tiermehlen unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu gestatten. Eine Lockerung des europaweiten Verfütterungsverbots hätte jedoch zur Folge, dass wieder Tiermehle in die Futtertröge gelangen könnten, die mit den heutigen Analysemethoden nicht von aus Risikogeweben gewonnenem Tiermehl zu unterscheiden sind. Im Interesse des vorbeugenden Verbraucherschutzes ist ein solcher Schritt unverantwortlich und nicht akzeptabel. Insoweit bekräftigt der Bundesrat seine Forderung an die Bundesregierung (BR-Drs. 1034/01 (Beschluss)), sich bei der Europäischen Union für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette einzusetzen.

Dringender Handlungsbedarf besteht darüber hinaus auch bei der Tiermehlentsorgung.

Derzeit wird Tiermehl in Heizkraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken verbrannt. Obwohl es einen hohen Brennstoffwert hat, fallen bei der Verbrennung noch Kosten an. Dies hat zur Folge, dass sich die Beseitigung verendeter Tiere und die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten enorm verteuert hat. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es notwendig, neue Verwertungskonzepte zu entwickeln.

Bei einem internationalen Symposium in Wiesbaden über Perspektiven der Tiermehlverwertung und Tierkörperbeseitigung am 22. November 2001 hat sich gezeigt, dass sowohl von Seiten der Produzenten als auch der Verbraucher die Wiederezulassung der Tiermehlverfütterung keine Akzeptanz findet. Auch namhafte deutsche Wissenschaftler fordern eine Aufrechterhaltung des Verfütterungsverbots, da zum einen hier die Ursache der Erkrankungen bei Tieren gesehen wird, zum anderen aber auch ein möglicher Zusammenhang zwischen BSE bei Rindern und der neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit beim Mensch besteht. Es wurden auf dieser Veranstaltung weiterhin Verfahren aufgezeigt, die es nicht mehr notwendig machen, unter hohem Aufwand zunächst Tiermehl herzustellen, um es anschließend zu verbrennen. Deshalb müssen alternative Techniken aufgezeigt und gefördert werden, die eine Herstellung von Tiermehl überflüssig machen und damit dieses Risikopotenzial endgültig beseitigen."

31.05.02

Beschluss

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates fr die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkrperbeseitigung

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

Entschießung des Bundesrates für die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkörperbeseitigung

Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss vom 20. Dezember 2001 (BR-Drs. 1034/01 (Beschluss)) und fordert die Bundesregierung auf, sich EU-weit für die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, an der Erarbeitung von Neukonzepten zur Tierkörperbeseitigung mitzuarbeiten und Alternativen zu fördern, um Tierkörper und Tierkörperteile sowie Erzeugnisse daraus umweltverträglich und hygienisch zu beseitigen und sie dabei einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Begründung:

Der Verbraucher hat Anspruch auf gesunde, von Tieren stammende Lebensmittel. Um jeglichen Missbrauch auszuschließen, muss die Herstellung von Tiermehlen generell verboten werden. Ein Verordnungsentwurf der EU ("Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte", KOM (2000) 574 endg.; Ratsdok. 12648/00) sieht vor, die Verfütterung von Tiermehlen unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu gestatten. Eine Lockerung des europaweiten Verfütterungsverbots hätte jedoch zur Folge, dass wieder Tiermehle in die Futtertröge gelangen könnten, die mit den heutigen Analysemethoden nicht von aus Risikogewebe gewonnenem Tiermehl zu unterscheiden sind. Im Interesse des vorbeugenden Verbraucherschutzes ist ein solcher Schritt unverantwortlich und nicht akzeptabel. Insoweit bekräftigt der Bundesrat seine Forderung an die Bundesregierung (BR-Drs. 1034/01 (Beschluss)), sich bei der Europäischen Union für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette einzusetzen.

Dringender Handlungsbedarf besteht darüber hinaus auch bei der Tiermehlentsorgung.

Derzeit wird Tiermehl in Heizkraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken verbrannt. Obwohl es einen hohen Brennstoffwert hat, fallen bei der Verbrennung noch Kosten an. Dies hat zur Folge, dass sich die Beseitigung verendeter Tiere und die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten enorm verteuert hat. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es notwendig, neue Verwertungskonzepte zu entwickeln.

Bei einem internationalen Symposium in Wiesbaden über Perspektiven der Tiermehlverwertung und Tierkörperbeseitigung am 22. November 2001 hat sich gezeigt, dass sowohl von Seiten der Produzenten als auch der Verbraucher die Wiedezulassung der Tiermehlverfütterung keine Akzeptanz findet. Auch namhafte deutsche Wissenschaftler fordern eine Aufrechterhaltung des Verfütterungsverbots, da zum einen hier die Ursache der Erkrankungen bei Tieren gesehen wird, zum anderen aber auch ein möglicher Zusammenhang zwischen BSE bei Rindern und der neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit beim Mensch besteht. Es wurden auf dieser Veranstaltung weiterhin Verfahren aufgezeigt, die es nicht mehr notwendig machen, unter hohem Aufwand zunächst Tiermehl herzustellen, um es anschließend zu verbrennen. Deshalb müssen alternative Techniken aufgezeigt und gefördert werden, die eine Herstellung von Tiermehl überflüssig machen und damit dieses Risikopotenzial endgültig beseitigen.